

Beglaubigte Abschrift

Az.: 4 C 3079/15

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Erfurt am Freitag, 29.04.2016

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **WALDORF FROMMER**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.:
[REDACTED]

gegen

[REDACTED] 07548 Gera

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED] 10117 Berlin, Gz.: [REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

für die Klägerin und [REDACTED]

für die Beklagte und [REDACTED]

Das Gericht weist darauf hin, dass zur Feststellung, ob der Anschluss der Beklagten seitens der Klägerseite festgestellt wurde, die Erstellung eines Gutachtens notwendig erscheint. Ein solches Gutachten kostet mindestens 5.000,00 EUR.

Die Parteivertreter schließen auf dringendes Anraten des Gerichts folgenden

VERGLEICH:

1. Die Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin **650,00 EUR** zu zahlen.
- 2 Die Kosten des Verfahrens trägt die Beklagte mit Ausnahmen der Kosten für den Vergleich. Diese Kosten werden gegeneinander aufgehoben.
- 3 Den Parteien wird nachgelassen, den Vergleich **bis zum 13.05.2016** zu widerrufen.

v. u. g.

Für den Fall des Widerrufs stellt der Klägervertreter den Antrag aus der Klageschrift vom 31.08.2015, Bl 2 d. A.

Der Beklagtenvertreter beantragt, die Klage abzuweisen.

Termin zur Verkündung einer Entscheidung:

Freitag, 17.06.2016, 11:00 Uhr, [REDACTED]

gez.

[REDACTED]

Richterin am Amtsgericht

gez.

[REDACTED]

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.



[REDACTED]

Geschäftsstelle